



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter Niederösterreich“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 18.02.2019

CR Oswald Hicker
Bezirksblätter Niederösterreich GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Hicker!

Der Senat 1 des Presserats hat sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „Erinnerungen ans erste Mal“, erschienen in der Ausgabe 38 vom 19./20.09.2018 der „Bezirksblätter Neunkirchen“ befasst.

In dem Artikel schildern Leserinnen und Leser ihr „erstes Mal“. Ein Leser führt aus, dass er sein „erstes Mal“ mit seiner Tante aus Wien erlebt habe, als er „noch keine 14 Jahre alt“ gewesen sei, und dass er erst später erfahren habe, „dass das Gesetz dagegen ist“.

Die Leserin kritisiert, dass gerade in Zeiten, in denen sexueller Missbrauch endlich ins gesellschaftliche Bewusstsein komme, in dem Artikel ein Fall beschrieben werde, bei dem es sich um den Missbrauch eines Minderjährigen und möglicherweise auch Inzest handle.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dennoch weist Sie der Senat auf die Kritik der Leserin hin. Er kann es durchaus nachvollziehen, dass die Leserin die Veröffentlichung dieses Falles als bedenklich erachtet. Zudem hält der Senat fest, dass der Missbrauch eines Minderjährigen und Inzest als Straftaten einzustufen sind. Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Veröffentlichung von sexuellen Erfahrungen von Leserinnen und Lesern in Zukunft sorgsamer zu prüfen, ob ein Straftatbestand vorliegt und gegebenenfalls von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen.

Dieser Brief wird auf der Website des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF